

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Weitzen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Ronto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 195 Sonntag den 24. August 1919 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Biehaufbringung.

A. Die Höhe der Umlage.

Die Viehumlage für die Zeit vom 4. August bis 2. November 1919 bedeutet eine monatliche Entlastung für die Landwirtschaft. Es sind aufzubringen (in Klammern sind die Zahlen der letzten Umlage beigefügt):

918	(2023)	Rinder
1276	(1200)	Kälber
878	(110)	Schafe
25530 kg	(19850 kg)	Schweinefleisch.

Um diese Umlage zu erfüllen, sind von dem Gesamtviehgewicht eines Stalles 1% zu Schlachtvieh abzugeben.

Die Schafumlage erfordert, wie bereits in der Bekanntmachung vom 19. Mai 1919 angedeutet worden ist, 80% von der 15% des Schafbestandes betragenden Jahresabgabe.

Die Durchsicht der Ställe zwecks Bestimmung des abzugebenden Gewichts hat durch die Herren Vertrauensmänner in der üblichen letztmalig am 19. Mai 1919 bekanntgegebenen Weise zu geschehen.

Die Schlachtviehskataster sind so bald wie möglich auszufüllen und hiernach umgehend der Amtshauptmannschaft einzufenden.

B. Austausch von Zuchtvieh.

Zur Erhaltung der züchterisch und wirtschaftlich wertvollen Rinder und zur Erleichterung des Gefalles älterer abgängiger Zugochsen wird folgendes angeordnet:

I. Austausch von Zuchtkälbern.

Bei Verkauf eines Zuchtkalbes von Landwirt zu Landwirt im Bereiche der Amtshauptmannschaft Weitzen hat der Käufer — unbeschadet der Ankaufsbefreiung — der Amtshauptmannschaft gegenüber schriftlich zu erklären, daß er sich verpflichtet, über sein Schlachtviehlieferungsfol hinaus einen Zentner Lebendgewicht abzugeben. Dieser wehrabgebene Zentner Lebendgewicht wird dem Schlachtviehlieferungsfol des Verkäufers angerechnet.

Der Amtshauptmannschaft berichtet alsdann die betreffenden Schlachtviehskataster und benachrichtigt ihrerseits die Gemeindebehörden zwecks Vervollständigung der Schlachtviehskataster.

II. Austausch von Zuchtstieren.

Die Vermittlung des Austausches von Zuchtstieren von Landwirt zu Landwirt im Bereiche der Amtshauptmannschaft Weitzen übernimmt — unbeschadet der beizubringenden Ankaufsbefreiung — der landwirtschaftliche Bezirksverband Weitzen. Er erhebt hierfür eine von ihm festzusetzende Gebühr.

Die Genehmigung des Austausches liegt der Amtshauptmannschaft ob, die hierfür eine Genehmigungsgebühr von 2 Mark für jedes ausgetauschte Rind erhebt.

Der landwirtschaftliche Bezirksverband legt der Amtshauptmannschaft jeden vermittelten Fall zur Genehmigung vor und bringt folgende Unterlagen bei:

1. eine Erklärung des Verkäufers, daß er ein Rind — Bezeichnung des Kindes und Angaben des Gewichtes — an einen mit Namen bezeichneten Landwirt des Bezirks abgeben will.
2. eine Erklärung des Käufers, daß er das unter 1 bezeichnete Rind kaufen will und sich verpflichtet, über sein Schlachtviehlieferungsfol hinaus ein dem zu kaufenden Rinde entsprechendes Gewicht aus seinem Viehbestande an Stelle des Verkäufers abzugeben.

Unbeschadet anderweiter Vereinbarungen hat der Erwerber dem Verkäufer als Uebernahmepreis den Schlachtviehhöchstpreis der Klasse A zuzüglich 10%, bei Ochsen zuzüglich 15% zu zahlen. Bei dieser Preisfestsetzung hat der Gewichtsabzug von 5% — wie es beim Schlachtviehverkauf üblich ist — wegzufallen.

Die Amtshauptmannschaft kann die Genehmigung verweigern, wenn der Erwerber mit seiner Schlachtviehabgabe im Rückstande ist oder sonst die Befreiung gerechtfertigt erhebt, daß er die erfasste Abgabe nicht erfüllen kann.

Nach erteilter Genehmigung wird die Verichtigung der Schlachtviehskataster bei der Amtshauptmannschaft und bei den Gemeindebehörden von der Amtshauptmannschaft in die Wege geleitet.

C. Erntehauschlachtungen.

I.

Unter Erntehauschlachtungen sind auch Hauschlachtungen von Rindern, Kälbern und Schafen zu verstehen; derartige Hauschlachtungen werden sich infolge der Erweiterung des Kreises der Selbstversorger durch Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter namentlich in solchen Betrieben nötig machen, in denen nicht genügende Schlachtviehweide zur Deckung des erhöhten Fleischbedarfes während der Ernte vorhanden sind.

II.

Um die Versorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter mit den für Selbstversorger festgesetzten Fleischmengen zur Förderung der Erntearbeiten auch weiter zu sichern, wird die Amtshauptmannschaft nach einer Ermächtigung des Wirtschaftsministeriums — Landesfleischstelle — ausnahmsweise die gemeinsame Schlachtung eines Kindes durch mehrere landwirtschaftliche Betriebe genehmigen. Die Genehmigung ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:

1. Jeder an der Schlachtung beteiligte landwirtschaftliche Betrieb muß
 - a) selbst Rinder halten,
 - b) sein Schlachtviehlieferungsfol erfüllt haben,
 - c) selbst landwirtschaftliche Arbeiter beschäftigen,
 welche Anspruch auf die Fleischration der Selbstversorger haben.
2. Die beteiligten Betriebe dürfen unter Berücksichtigung der bereits aus früheren Hauschlachtungen vorhandenen Vorräte aus der gemeinsamen Rinderschlachtung nicht mehr Fleisch erhalten, als zur Deckung ihres Fleischbedarfes gemäß der Zahl der zur Selbstversorgergemeinschaft gehörenden Personen auf die Zeit bis zum 1. 10. 1919 erforderlich ist.
3. Soweit aus einer derartigen Rinderschlachtung mehr Fleisch anfällt, als nach Ziffer 2 gebraucht wird, ist es an den Kommunalverband unter Anrechnung auf das Schlachtviehlieferungsfol desjenigen Landwirtes abzugeben, aus dessen Viehbestand das hausgeschlachtete Rind entnommen worden ist.

Weitzen, am 15. August 1919.
2 II G. Die Amtshauptmannschaft.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt K der Landesfettkarte werden auf die Zeit vom 25. bis 31. August 1919 50 g Butter und 40 g Margarine an die Versorgungsberechtigten ausgegeben.

Zusätzlich werden für jeden Versorgungsberechtigten und Selbstversorger des Kommunalverbandes Weitzen-Land auf den Abschnitt I der Auslandsfettkarte 50 g Margarine verteilt.

Der Preis für das Pfund Margarine beträgt 3,55 Mk.
Weitzen, am 22. August 1919. M 59 II O.

Kommunalverband Weitzen-Land.

Sonntagsruhe betreffend.

Wir weisen nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 14. August 1919 hin, nach der alle in der Bekanntmachung vom 28. Juli 1919 nicht besonders erwähnten Geschäfte an den Sonn- und Festtagen geschlossen zu halten sind.

Wilsdruff, am 23. August 1919. Der Stadtrat.

Sonntagsmusik betreffend.

Um das Interesse für unsere Stadtparke zu beleben, haben wir beschlossen, die Sonntagsfreikonzerte unserer Stadtkapelle zunächst versuchsweise abwechselnd auch in den Stadtparke stattfinden zu lassen. Das Konzert wird erstmalig Sonntag den 24. August vormittags 11 Uhr im oberen Stadtparke abgehalten werden.

Wilsdruff, am 22. August 1919. Der Stadtrat.

Abchluß der Verhandlungen zwischen den deutschen Staatsbahnen.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Bestimmungen in Norddänemark sollen Ende Oktober kommen.
- In einem Erlaß wendet sich die britische Militärbehörde gegen die Behauptungen Dorens.
- Die Unterzeichnung des Bitterfeldischen Friedensvertrages ist für den 30. August vorgegeben.
- Zu früheren deutschen Schiffen, die sich zurzeit noch in englischen Häfen befinden, sind Portugal zugeprochen worden.
- Die Rumänen bereiten einen neuen großen Angriff gegen die Wallachien vor.
- Die Rontgenstrahlen haben sich mit bewaffneter Hand gegen die jehische Oberherrschaft erhoben.
- Durch Erlaß des Kaisers von Japan ist Korea für selbständig erklärt worden.
- Der Amerikaner aus San Francisco hat nunmehr endlich seine Gefangenen, Cadorna und einige seiner Unterführer wegen des Rückganges an der Piave vor ein Gericht zu stellen.

Ausschaltung der Menschenkraft

Das Streikrecht der Arbeiter ist anerkanntes Recht. Es soll nicht angefaßt werden. Was aber ist Streikrecht? Es ist das Recht zu gemeinsamer freiwilliger Niederlegung der Arbeit zum Zwecke der Erzielung günstigerer Arbeitsbedingungen. Die großen politischen Massenfundgebungen von Arbeitern und Angestellten während der letzten Monate haben aber mit dem Streikrecht nichts zu tun. Schon der Sympathiestreik ist ein sehr zweifelhafter Streik; denn der Zustand soll der Verbesserung der eigenen Lage dienen, sich also gegen den eigenen Arbeitgeber begn. Die Arbeitgeber des selben Berufskreises rühen. Wenn aber z. B. die Holzarbeiter aus Sympathie für die Metallarbeiter streiken, d. h. um den von diesen ausgeübten Druck zu verhärteln, so ist das ein unbilliger Streik, da hierdurch unverschuldet weitere Kreise in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Sympathiestreik befeht jede Solidarität, einen Ausstand zu be-

grenzen. Wenn die Maurer glücklich ihr Ziel erreicht haben, so beginnen die Zimmerleute, und die Zimmerleute schließen sich an. Dann kommen die Klempner oder Dachdecker, und vor lauter Sympathie, vor lauter Liebe zu den Arbeits- und Parteigenossen, wird schließlich gar nicht mehr gearbeitet. Dann soll das Haus dann unter Dach kommen und wie sollen die notwendigen Rohstoffe geschaffen werden, deren großer Mangel doch wahrlich der Arbeiterbevölkerung schon recht fühlbar geworden ist. Den Arbeitern sind anheimend die Wohnungen, die Lebensmittel, die täglichen Gebrauchsartikel, die Verkehrsmittel usw. noch nicht teuer genug. Sie bemerken noch immer nicht, daß sie vor allen Dingen für jeden Streiktag doppelt und dreifach Buße zahlen müssen. Aber Sympathie ist ja eine sehr schöne Sache; wie aber steht es mit einem Streik wegen Verhaftung, Beerdigung oder Hinrichtung eines Parteigenossen? Ist das auch noch ein Ausstand zur Verbesserung der Arbeits-

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben, unvergesslichen, guten Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau

Marie verw. Geißler

geb. Bismar

drängt es uns, allen lieben Verwandten, Nachbarn und Bekannten für den herrlichen Blumenschmuck und das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Heubel, Laubenheim für die trostreichen Worte am Grabe.

Dir aber, liebe Mutter, rufen wir ein „Ruhe sanft“ und „Gabe Dank“ in die Ewigkeit nach!

Wilsdruff, am 22. August 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Einladung.

Der Turnverein Wilsdruff

(D. T.)

hält Sonntag den 24. August in der Turnhalle nach langer Pause wieder ein

Schauturnen

ab. Beginn nachm. 2 Uhr. Hierzu werden alle Behörden, Eltern, Freunde und Gönner der Turnerei herzlich eingeladen.

Der Turnrat.
Louis Seidel, Vorsteher.

Achtung! Achtung!

Für die ehemaligen Angehörigen des 1. Wägen-Regiments 17 wird am Sonnabend den 6. Sept. 1919, abends 6 Uhr beginnend, im Rittersaal des Gasthofes zu Kogtal bei Dresden — 16 Min. von der Endstation der Straßenbahnlinie 7, Wölfnitz — eine

zwanglose Zusammenkunft bestehend in Kommerz u. Tanz abgehalten.

Alle, die in Liebe und Treue ihres schönen Regiments gedenken und ein Wiedersehen mit alten Kameraden sowie ein gemütliches Beisammensein feiern wollen, werden gebeten, sich an diesem Abend dort einzufinden.

Der Ausschuss.

NB. Für Speise und Trank ist bestens gesorgt.

Achtung! Achtung!

Lindenschlösschen

Sonntag den 24. August veranstaltet der Jugendverein Grumbach im vollständig neuhergestellten Saale

Gr. Elite-Damenball

feenhafte Beleuchtung ca. 200 Lampen

Nach Motiven aus
Eine Nacht im Schloß Wallavernin
Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.
Anfang 4 Uhr.

Parole Mondnachtzauber.
Es ladet ergebenst ein Der Ausschuss.

Gasthof Klipphausen.

Sonntag den 24. August

Feiner Tanz-Abend

veranstaltet von der Tanzvereinigung „Fortuna“.
Diejenige Dame, welche die kleinste Ländelschürze trägt, erhält einen Ehrenpreis.

Mitglieder, Gäste und Gönner herzlich willkommen!
Nur Eintritt, Tanz frei!
Anfang 4 Uhr. Der Vorstand.

Vorläufige Anzeige.

Gasthof Klipphausen.

Mittwoch den 27. August

Gr. Extra-Konzert

ausgeführt von der Wilsdruffer Stadtkapelle.

Die Verlobung unserer Tochter Elisabeth mit Herrn Ingenieur Paul Sturm beehren sich anzuzeigen

Otto Rost u. Frau Helene geb. Haase.

Wilsdruff, am 24. August 1919.

Meine Verlobung mit Fräulein Elisabeth Rost gebe ich mir die Ehre anzuzeigen

Ingenieur Paul Sturm.

Dresden, am 24. August 1919.

Nach Gottes Ratschluß verschied gestern abend 9 Uhr sanft und ruhig nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden unser lieber, guter, treusorgender Vater und Schwiegervater

Privatus Robert Max Lösche

im Alter von 60 Jahren.

In tiefer Trauer:
Sally Gühne geb. Lösche
Liesbeth Lösche
Kurt Gühne.

Blankenstein, am 23. August 1919.

Die Beerdigung findet Dienstag den 26. August nachmittags 1/2 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Bahn-Praxis

Ernst Hartmann

früherer Assistent von Fritz Kiesch — jetzt

„Stadt Dresden“

Freiberger Straße.
Sprechzeit: täglich 9—5 Uhr, außer Sonntags.

Reizende Neuheiten in Waschstoffen

sind eingetroffen:

Baumwoll-Musselin

Meter 9,— 8,50 8,— Mk.

Woll-Musselin

Meter 23,— 22,— 21,50 Mk.

Emil Glathe, Wilsdruff.

3. literar. Abend

Montag den 25. d. M. abds. 8 Uhr im „Weißen Adler“:

Goethes „Faust“.

D. Heimatammlung sucht

2 kleine Tischchen (Nächtischen)

1 Vogelbauer

und bittet um bald. Benachrichtigung.

Fahrräder

Prima Gummibereitung, Ersatzteile, Reparaturen.
H. Fuchs, Markt 8, Tel. 498.

Schöne große neue Bollheringe

Stück 95 Pfg., Pfund 220 Pfg.

empfiehlt Alfred Kiesch.

Bethuser Saatroggen

1. Abfaat vom Original zu beziehen durch

Louis Seidel, Wilsdruff.
Bestellungen sofort erb.

Schützenhaus Wilsdruff.

Sonntag den 24. August von nachm. 4 Uhr an starkbesetzte Ballmusik.

Hierzu ladet freundlichst ein R. Kentsch.

Gasthof „Zur Sonne“ Braunsdorf.

Sonntag den 24. August

Gr. Sommerfest

vom Jugendverein „Einigkeit“, verbunden mit Prämien-Vogelschießen und verschiedenen anderen Belustigungen.

Garten-Freikonzert

Nachdem Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand und Selma Richter.

Gasthof Sora.

Sonntag den 24. August

feine Ballmusik

wozu freundlichst einladet Max Hausbold.

H. Broschmanns Tanzlehrstunde.

Sonntag den 31. August

Ausflug nach Klipphausen.

Eltern herzlich willkommen.
Treffpunkt 1/2 3 Uhr an der Hofmühle.

Kupfervitriol

zum Beizen des Getreides empfiehlt ganz und gar, wie gewöhnlich
Drogerie Paul Kiesch.

Rainit

trifft in den nächsten Tagen wieder ein. Es erbitte Bestellungen

Louis Kühne, Hofmühle.

Säcke, Planen, Decken, Reparatur

führt preiswert aus
Oskar Böhlend Nachf., Weihen rechts, Vorbrüder Straße 20.

Kupfervitriol

zum Beizen des Saalgetreides, ganz und rein zu stoßen, jederzeit zu haben bei Alfred Pietzsch.